

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 03.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0826
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung der Gemeinde Hinte über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung des Gemeindegemeinderwartes wird ab dem 01.01.2026 von 28,00 € auf 42,00 € angehoben.

Begründung:

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hinte vom 05.06.2025 wurde dem Antrag vom Gemeindegemeinderwart Kahlert zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Gemeindegemeinderwart stattgegeben.

Die monatliche Aufwandsentschädigung des Gemeindegemeinderwartes setzt sich nun ab von den Gemeinderwartes in den Ortswehren und befindet sich auf dem Niveau des Gemeindegemeinderwartes.

Die Anpassungen in der Satzung sind farblich hervorgehoben.

Anlagen:

Satzung Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr v. 27.11.2025 Anpassungen farblich markiert